



Sammlung Theaterzettel

Bekanntmachung

1890-12-29

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

https://druckschriften-digital.marchivum.de

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.



Großh. Badisches Hof= und Nationaltheater Mannheim.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1891 ab werden in den Kanzleilokalitäten des Hoftheaters folgende Aenderungen eintreten:

1.) Das Koftheater = Bureau (Vorstand: Herr Sekretär und Oberinspektor A. Kutschera) besindet sich in dem bisherigen Lokal der Hauptkasse (Eingang Schillerplatz). Alle Ansfragen betreffs Abonnements-Abschlüssen, Saalmiethe u. s. w. wollen von nun ab nicht an die Hoftheaterkasse, sondern an das Hoftheasterbureau gerichtet werden.

2.) Die Koftheater-Kauptkasse (Rendant: Herr W. Wild) befindet sich in dem bisherigen Lokal der Tageskasse (Eingang: Hauptportal zum Konzertsaal.) Die Theater-Hauptkasse leistet nur an zwei Wochentagen Zahlung, nämlich:

Mittwoch und Samstag Vormittag von 10 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr.

3.) Der Zischerkauf für die Vorstellungen (Tagesund Abendkasse) sindet von nun ab ausschließlich am Schalter der bisherigen Abendkasse statt. (Eingang: Hauptportal zum Logenhaus. Kassier: Herr J. Hebel.)

Die Tageskasse ist geöffnet: an Werktagen täglich Vormittag von 10 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr,

an Sonn-und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr. Die Abendkasse ist jeweils eine halbe Stunde vor der betreffenden Vorstellung geöffnet.

Mannheim, den 29. Dezember 1890.

Hoftheater-Intendanz.

ではのできるのではのではのではのではのではのではのではのできる